

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2014) und **Antwort**

Spielräume für die Kalkulation der Wasserpreise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in seinem Beschluss vom 24.02.2014, Az: VI-2 Kart 4/12 (V) festgestellt, dass auch bei unveränderter Gesetzeslage ein erheblicher Spielraum für die Kalkulation der Wasserpreise besteht.

Ist der Senat bereit, aus den Feststellungen und Hinweisen des Gerichts Konsequenzen zu ziehen und die nach dem Betriebsgesetz ansetzbaren Kosten unter Ausnutzung der vorhandenen Spielräume so zu verringern, dass die Wasserpreise in Zukunft auch ohne weitere Kartellamtsverfügungen auf Dauer sinken können?

(Zur Erläuterung: Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die durchschnittlich angesetzte kalkulatorische Nutzungsdauer von Anlagegütern verlängert und den branchenüblichen Zeiten angepasst wird. Die dadurch niedrigeren kalkulatorischen Abschreibungen würden die nach dem Betriebsgesetz ansetzbaren Kosten verringern und sowohl zu niedrigeren Wasserpreisen als auch zu niedrigeren Abwasserpreisen führen.)

Falls ja, welche Veränderungen sind geplant? Wie werden sich diese Veränderungen auf die Frischwasser- und die Abwasserpreise prozentual auswirken?

Falls nein, warum nicht?

Zu 1.: Eine Beschlusslage im Senat, die Kalkulationsgrundlagen, die für die Wasserversorgung und Entwässerung identisch sind, zu verändern, besteht derzeit nicht.

Das Ziel des Senats sind moderate Wasser- und Abwassertarifentwicklungen. In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Berliner Wasserbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) ist daher ein langfristig angelegtes Optimierungsprogramm berücksichtigt. Hinzu kommen Kosteneinsparungen im Bereich der Investitionen. Diese entstehen durch eine effizientere Durchführung von Investitionsvorhaben. Der Umfang der Investitionsmaßnahmen bleibt jedoch unverändert.

Darüber hinaus hat das Land Berlin durch Beschluss des Senats vom 1. April 2014 einen Gewinnverzicht für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 45,1 Mio. € erklärt.

Berlin, den 16. September 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2014) und **Antwort**

Verkauf von Wettbewerbsgesellschaften der Berlinwasser-Holding

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus dem Geschäftsbericht der Berlinwasser Holding AG (BWH) für 2013 geht hervor, dass sich die Geschäftstätigkeit des Tochterunternehmens Berlinwasser International GmbH auf die Verwaltung bestehender Projekte beschränken soll und keine Entwicklung oder Anbahnung von Neugeschäften mehr vorgesehen ist. Aufgrund eines Bescheids der Senatsverwaltung für Finanzen von Ende Juli 2014 ist außerdem bekannt geworden, dass aktuell von privater Seite Interesse am Erwerb eines Tochterunternehmens der BWH besteht und dazu bereits Gespräche geführt wurden. Handelt es sich bei dem Tochterunternehmen, über dessen möglichen Verkauf bereits Gespräche geführt wurden, um die Berlinwasser International GmbH?

Wenn ja:

a) Steht die Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Berlinwasser International GmbH im Zusammenhang mit dem Kaufinteresse von privater Seite?

Wenn nein:

b) Für welche Tochterunternehmen der BWH besteht dann von privater Seite ein Kaufinteresse und wurden bereits Gespräche geführt?

Zu 1.:

a) Die aktuelle Ausrichtung der Berlinwasser International GmbH steht nicht im Zusammenhang mit dem Kaufinteresse von privater Seite (siehe auch zu 3).

b) – entfällt –.

2. War oder ist Veolia als internationaler Wasserkonzern am Erwerb eines Tochterunternehmens der BWH interessiert und wurden mit Veolia dazu Gespräche geführt?

Zu 2.: Aktuell werden mit einem privaten Interessenten Gespräche geführt. Vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit der Gespräche können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu Details keine Stellung nehmen.

3. Aus welchem Grund wurde das Geschäft der Berlinwasser International GmbH auf die Verwaltung der bestehenden Projekte beschränkt?

Zu 3.: Im Jahr 2011 erfolgte die Restrukturierung der Berlinwasser International GmbH (BWI). Bereits damals wurden verschiedene Geschäftsmodelle erarbeitet, die aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Die Beschränkung auf die Verwaltung bestehender Projekte entsprach und entspricht dem allgemeinen Interesse, sich auf das Kerngeschäft der Berlinwasser Gruppe, d.h. die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Berlin und Teilen Brandenburgs, zu fokussieren.

Berlin, den 16. September 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2014) und **Antwort**

Wie geht es weiter mit der Wasser-Rekommunalisierung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat auf ihrer Webseite unter http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/vermoegen/wasser/gesellschaftsrechtliche_struktur_berlinwasser_gruppe.pdf eine Grafik unter der Überschrift „Beteiligungsstruktur nach dem 2. Rekommunalisierungsschritt“ eingestellt (abgerufen am 01.09.2014), aus der hervorgeht, dass die gesellschaftsrechtliche Konstruktion einschließlich des Konsortialvertrages vom 18. Juni 1999 sowie der drei stillen Gesellschaften im Wesentlichen unverändert weiterbesteht. Lediglich die Besitzverhältnisse an der RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) haben sich demnach geändert. Welche rechtliche Relevanz haben der Konsortialvertrag und die Stille Gesellschafter Verträge gegenwärtig?

Zu 1.: Sowohl der Konsortialvertrag als auch die Verträge über die Stillen Gesellschaften haben in der aktuellen Fassung Bestand.

2. Welche Schritte hat der Senat bislang unternommen, um die in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 06.11.2013 (DRS 17/1275) benannte „Neuorganisation der Berlinwasser-Gruppe und die Auflösung der konsortialvertraglichen Strukturen“ nach dem Parlamentsbeschluss vom 07.11.2013 auf den Weg zu bringen? Wie sieht die zeitliche Planung des Senats hierzu aus?

3. Was sieht das Konzept zur Vereinfachung der Struktur der Wasserbetriebe aus heutiger Sicht vor, fast 10 Monate nach der Zustimmung zum Rückkauf der Anteile von Veolia? Ist es weiterhin richtig, dass die Berlinwasser Holding AG, die stillen Gesellschaften, die RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH und die BWB Rekom Berlin GmbH & Co KG nicht mehr benötigt werden?

Zu 2 und 3.: Die Konzernstruktur der Berlinwasser-Gruppe soll weiterhin stark vereinfacht werden, wobei nicht mehr benötigte Gesellschaften aufgelöst oder verschmolzen werden sollen. Die Ermittlung der steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich optimierten Zielstruktur ist sehr komplex, wobei eine Vielzahl steuer- bzw. handelsrechtlicher Effekte und Wechselwirkungen, die teilweise als Einmal- und teilweise als Dauereffekte auftreten, zu berücksichtigen sind. Es wird mit einem aufwändigen strukturellen Umbauprozess gerechnet. Derzeit sind die Berliner Wasserbetriebe (BWB), in Abstimmung mit dem Senat, mit der Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzepts befasst.

4. Auf welchen Betrag pro Jahr schätzt der Senat das Einsparpotential rechtsformspezifischer Kosten und steuerlicher Entlastungen nach einem dritten Rekommunalisierungsschritt wie in Frage 3. beschrieben?

5. Wie sollen die in Frage 4. beschriebenen Einsparpotentiale verwendet werden? Inwieweit ist daran gedacht, diese für Preissenkungen für die Wasserkunden bzw. für zusätzliche Investitionen zu verwenden oder sollen sie als Gewinne zugunsten des Landeshaushalts ausgeschüttet werden?

Zu 4. und 5.: Die Prüfung eines dritten Rekommunalisierungsschrittes sowie der etwaigen Effekte, die sich daraus ergeben können, dauert noch an.

Berlin, den 17. September 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 07. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2014) und **Antwort**

BWB zu 100 % ein Berliner – wie stellen sich unsere Wasserbetriebe für die Zukunft auf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Im Rahmen des Rückkaufs der privatisierten Anteile der BWB wurde vom Senat geäußert, dass die Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Berlinwasser Gruppe im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen sein soll.

a) Wie ist der Stand der Umsetzung der Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Berlinwasser Gruppe? Bis wann ist diese Umstrukturierung abgeschlossen?

b) Welche Szenarien sind denkbare Alternativen zu der bestehenden Struktur der Berlinwasser Gruppe? Wie könnten diese Szenarien umgesetzt werden? Was spricht für bzw. gegen die verschiedenen Szenarien?

2. Im Hauptausschuss am 15. Mai 2013 hat Senator Nußbaum gesagt, dass die Altverträge – also der Konsortialvertrag – erst aufgelöst werden können, wenn der letzte Gesellschafter das Haus verlassen hat, also der Rückkauf der Anteile von RWE und Veolia vollständig umgesetzt ist. Das ist seit 2013 der Fall.

a) Was passiert mit dem Vertragsgeflecht samt seiner Anlagen? Sind diese Verträge inzwischen außer Kraft gesetzt, geändert oder aufgehoben worden oder zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?

b) Wenn die Verträge immer noch gelten, wie ist die zeitliche Planung diese Verträge zu beenden?

Zu 1. und 2.: Die Konzernstruktur der Berlinwasser-Gruppe soll weiterhin stark vereinfacht werden, wobei nicht mehr benötigte Gesellschaften aufgelöst oder verschmolzen werden sollen. Die Ermittlung der steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich optimierten Zielstruktur ist sehr komplex, wobei eine Vielzahl steuer- bzw. handelsrechtlicher Effekte und Wechselwirkungen, die teilweise als Einmal- und teilweise als Dauereffekte auftreten, zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Singularität der bei der Teilprivatisierung 1999 geschaffenen konsortialvertraglichen Strukturen existieren keine Präzedenzfälle für die Auflösung derartiger Konstrukte und die daraus resultierenden Steuerwirkungen. Es wird mit einem strukturellen Umbauprozess gerechnet, der unter Umständen einen längeren Zeitraum (bis zu zwei Jahre) in Anspruch nehmen könnte. Derzeit sind die Berliner Wasserbetriebe (BWB) in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung mit der Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzepts befasst.

In der geplanten Zielstruktur sollen nur die BWB und die künftige Berlinwasser Holding GmbH mit ihren jeweiligen Tochtergesellschaften verbleiben. Das Abgeordnetenhaus wird zu gegebener Zeit im Hinblick auf Entscheidungen über die endgültige Zielstruktur und dazu erforderliche Zwischenschritte bei der Umstrukturierung der Berlinwasser-Gruppe eingebunden. Sowohl der Konsortialvertrag als auch die Verträge über die Stillen Gesellschaften haben in der aktuellen Fassung Bestand. Im Zuge der weiteren Restrukturierung werden die Verträge aufgelöst.

3. Welche Bedeutung misst der Senat dem nationalen und internationalen Wettbewerbsgeschäft der Berlinwasser Gruppe bei? Soll dieser Geschäftszweig weiterhin innerhalb der Berlinwasser Gruppe aufrechterhalten werden?

Zu 3.: Die derzeit stattfindende Umstrukturierung der Berlinwasser Gruppe ist unabhängig von der Ausrichtung des nationalen und internationalen Wettbewerbsgeschäfts.

Schon im Jahr 2011 erfolgte die Restrukturierung des internationalen Wettbewerbsgeschäfts bei der Berlinwasser International GmbH (BWI). Die Beschränkung auf die Verwaltung bestehender Projekte entsprach und entspricht dem allgemeinen Interesse, sich auf das Kerngeschäft der Berlinwasser Gruppe, d.h. die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Berlin und Teilen Brandenburgs, zu fokussieren.

4. Gibt es inzwischen eine Entscheidung über den Weiterbetrieb der Gewinnrücklage (resultierend aus 5. Änderungsvereinbarung), die aufgrund der Differenz der Abschreibungen von Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungskosten versus Wiederbeschaffungszeitwerten gebildet wurde? Wenn nein, wann soll diese Entscheidung getroffen werden?

Zu 4.: Eine Beschlusslage im Senat, hier eine Veränderung herbeizuführen, besteht derzeit nicht. Die BWB gehen daher in ihrer mittelfristigen Wirtschaftsplanung von einer Dotierung der Rücklage aus dem Überschuss von Wiederbeschaffungszeitwertabschreibungen nach der gleichen Berechnungsgrundlage wie bis einschließlich Jahresabschluss 31.12.2013 aus.

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die für den Neu- bzw. Umbau der Unternehmenszentrale der BWB in der Neuen Jüdenstraße 1 – 2 entstanden sind?

Zu 5.: Die Gesamtinvestitionskosten der Verwaltungsgebäude Neue Jüdenstraße 1 und 2 betragen 208,6 Mio. €.

6. Wie wurden bzw. werden diese Baukosten finanziert? Bitte Finanzierungskonzept darstellen.

Zu 6.: Die Baukosten wurden und werden durch ein sog. Sale-and-lease-back-Geschäft finanziert. 1996 und 1997 schlossen die BWB mit der Immobilienvermietungsgesellschaft Schumacher & Co. Objekt Rolandufer KG (Rolandufer KG) mehrere Verträge über die Errichtung, Finanzierung und Nutzung der Verwaltungsgebäude in der Neuen Jüdenstraße. Die BWB verkauften ein Erbbaurecht an die Rolandufer KG, die die Verwaltungsgebäude errichtete, und mieteten diese Gebäude seit dem von der Rolandufer KG zurück. Die BWB haben das Recht, die Gebäude zum 31.12.2018 zu einem vertraglich fixierten Kaufpreis zu erwerben. Die Rolandufer KG hat das Recht, die Gebäude zehn Jahre später zu einem vereinbarten Kaufpreis an die BWB zu verkaufen.

7. Planen die BWB eine Veränderung des Leasingvertrages zur Nutzung des Gebäudes Jüdenstraße 1 – 2?

Zu 7.: Nein, eine Veränderung der Verträge ist nicht geplant.

8. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/13932 wird im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Klärwerks Waßmannsdorf auf geringere Entsorgungskosten verwiesen. Wie ergeben sich aus dem Rückkauf geringere Entsorgungskosten?

Zu 8.: Innerhalb des Betreibermodells schlossen die BWB mit der TELO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kläranlage Waßmannsdorf KG (TELO) am 20.12.1996 einen Betriebsführungsvertrag: Der Betriebsführungsvertrag sah eine festgelegte Höhe der Betriebsführungskosten abhängig von der eingeleiteten Menge Abwassers pro Tag vor. Diese von den BWB an die TELO berechneten Kosten für die Betriebsführung des Klärwerkes Waßmannsdorf wurden den BWB von der TELO als Entsorgungskosten für das eingeleitete Abwasser wiederum in Rechnung gestellt. Die in den Betriebsführungskosten enthaltenen Kosten für große Instandhaltungsmaßnahmen, Umsatzsteuer auf die durch die Betriebsführung entstehenden Personalkosten, Verkehrssicherungskosten sowie die Gewerbeertragsteuer auf den Rückkauf in 2013 fallen bei den BWB ab 2014 nicht mehr oder nicht in der 1996 vertraglich vereinbarten Höhe an.

9. Um wie viel erhöhen sich durch den Rückkauf des Klärwerks Waßmannsdorf der Material-, der Personal- und sonstiger Aufwand der BWB?

Zu 9.: Die Aufwendungen erhöhen sich nicht, vgl. Antwort zu Frage 8.

10. Wie hoch ist im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Klärwerks Waßmannsdorf die Differenz der Abschreibungen die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethoden nach Anschaffungswerten bzw. nach Wiederbeschaffungszeitwerten ergibt, die durch die erhöhten Abschreibungen entsteht?

Zu 10.: Da der Rückkauf des Klärwerkes Waßmannsdorf am 31.12.2013 getätigt wurde, ergibt sich in 2014 kein Unterschied zwischen den Abschreibungen auf Anschaffungskosten und Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, da der Anschaffungswert dem Wiederbeschaffungszeitwert entspricht.

11. Wie hoch sind die Aufwendungen, die der Berlinwasser Beteiligungs GmbH und der BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG entstehen? Bitte für jedes Unternehmen einzeln die jeweiligen Kostenarten (Personalaufwand, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Verbindlichkeiten, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, etc.) darstellen. Wofür werden etwaige Überschüsse verwendet?

12. Welche Erträge erwirtschaften die Berlinwasser Beteiligungs GmbH und die BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG? Bitte die einzelnen Ertragsarten für die jeweiligen Unternehmen aufgeschlüsselt darstellen.

Zu 11. und 12.: Im Folgenden werden wirtschaftliche Eckdaten für die **Berlinwasser Beteiligungs GmbH** (BBG) – ehemals RVB - RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH – dargestellt:

Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2013	2012
Sonstige betriebliche Erträge	7	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-952	-612
Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen*	83.110	88.257
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-27.471	-27.451
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.843	-12.135
Jahresüberschuss	42.870	48.149

* Die Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen umfassen den Teilgewinn abzgl. Kosten Geschäftsführung, Gewerbe- und latente Steuern der Berlinwasser Holding AG

** Diese Position betrifft die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen gegenüber RWE (bis Oktober 2012), Veolia (bis Dezember 2013) und BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG (BWB Rekom).

Die BBG beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insoweit entstehen keine Personalaufwendungen. Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 nicht entstanden.

Die Jahresüberschüsse der BBG werden an die Anteilseigner (ehemals RWE und Veolia, jetzt BWB Rekom) abgeführt. Zu beachten ist, dass die bisherige Praxis der Vorab-Gewinnausschüttungen mit dem Ausscheiden der Privaten aufgegeben wurde. Dies hat zur Folge, dass die Jahresüberschüsse wie üblich erst im Folgejahr an die BWB Rekom ausgeschüttet werden.

Verbindlichkeiten (in TEUR)	2013	2012
Verb. aus Lief. und Leistungen	109	0
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	30	0
Verb. gg. Gesellschafter *	1.097.917	1.151.308

* Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umfassen die von den Anteilseignern (RWE bis Oktober 2012, Veolia bis Dezember 2013 sowie BWB Rekom) gewährten Gesellschafterdarlehen sowie Betriebsmittelrahmenkredite.

Die BBG hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Folgenden werden wirtschaftliche Eckdaten für die **BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG** (BWB Rekom) dargestellt:

Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2013	Rumpfgeschäftsjahr 01.08.-31.12.2012
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-401	-220
Erträge aus Beteiligungen	0	23.600
Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagenvermögens*	13.763	2.019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.014	247
Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-9.812	-320
Jahresüberschuss	4.564	25.326

* Die Position betrifft die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen, hier Anteil BWB Rekom. Ab Dezember 2013 stehen durch die Übernahme des Veolia- Geschäftsanteils die Zinsen vollständig der BWB Rekom zu.

** In dieser Position werden die Zinsaufwendungen für die Erwerbsfinanzierung bei der IBB ausgewiesen.

Die BWB Rekom beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insoweit entstehen keine Personalaufwendungen. Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 nicht entstanden.

Die Jahresüberschüsse der BWB Rekom werden vollständig thesauriert.

Verbindlichkeiten (in TEUR)	2013	2012
Verb. gg. Kreditinstituten*	1.267.583	658.824

* Diese Position umfasst die Erwerbsfinanzierung bei der IBB.

13. Wie verteilen sich die von der Berlinwasser Holding abgeführten Aufwendungen von 83,1 Mio. Euro in 2013 aus Teilgewinnabführungsverträgen auf die einzelnen Empfänger? Bitte einzeln darstellen.

Zu 13.: Wie vorstehend dargestellt, führt die BBG den aus dem Teilgewinn in Höhe von 83,11 Mio. € nach Abzug ihrer Aufwendungen – überwiegend sind dies Zinszahlungen an die BWB Rekom und Steuerzahlungen – verbleibenden Jahresüberschuss an die BWB Rekom ab. Diese tilgt mit den Mitteln aus der Teilgewinnabführung die Erwerbsfinanzierung bei der IBB und leistet die erforderlichen Zinszahlungen für die Rückerwerbskredite.

14. Planen die BWB die Nutzung der Immobilie Hohenzollerndamm 44 / Eisenbahnstraße 36 / Bielefelderstraße 15 nach Ablauf der vereinbarten 15-jährigen Nutzungsdauer zu verlängern? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Zu 14.: Nein, die BWB planen keine Verlängerung dieser Mietverträge nach Ablauf der 15-jährigen Nutzungsdauer.

15. Von welchen externen Dienstleistern wurde das Programm NEO konzipiert und welche Kosten sind für die Ermittlung der Einsparpotentiale entstanden? Wie wird die Umsetzung von NEO überwacht bzw. kontrolliert?

Zu 15.: Für die Konzeption und Beratung im Programm NEO (Nachhaltige Effiziente Optimierung) wurde die Firma Fichtner Management Consulting AG (in Kooperation mit Horváth und Partners Management Consultants) beauftragt. Die Kosten des Beratungsauftrags betragen rund 258 T€. Zum Stand der Umsetzung des NEO-Projektes erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls regelmäßig über den Fortgang des Projektes informiert.

16. Welche Veränderungen der Organisationsstruktur wurden im Rahmen von NEO vorgenommen und wie hoch sind die damit erzielten Einsparungen? Welche weiteren dauerhaften Folgen ergeben sich aus dem Programm? Bitte für die einzelnen Bereiche aufgeschlüsselt darstellen.

Zu 16.: Die Vorstandsressorts Technik und Betrieb wurden unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden zusammengeführt und damit die Anzahl der Vorstandsbeiräte auf drei verringert. Mit den organisatorischen Veränderungen, der Bündelung von Dienstleistungen, der Verschlinkung von Bereichen, dem Abbau von Schnittstellen und der Schaffung einer durchgängigen Verantwortung für die wesentlichen Prozesse im Unternehmen wurden die Voraussetzungen für effizientere Abläufe und eine stärkere Nutzung von Synergien geschaffen. Die im Projekt NEO ermittelten Einsparpotentiale resultieren aus Prozessoptimierungen, organisatorischen Veränderungen und betrieblichen Einsparungen im gesamten Unternehmen. Im Wirtschaftsplan bis 2018 sind in Folge des Projekts NEO Einsparungen bei Sachkosten in Höhe von rund 13 Mio. €, bei Investitionen in Höhe von rund 40 Mio. € und im Bereich Personal in Höhe von rund 9 Mio. € berücksichtigt.

17. Nehmen die BWB nach der jetzt auslaufenden, im Jahr 1999 getroffenen Vereinbarung eines 15-jährigen Kündigungsschutzes für die Beschäftigten der BWB betriebsbedingte Kündigungen zur Erreichung des angestrebten Stellenabbaus vor? Wenn nein, wie soll der beabsichtigte Stellenabbau bei den BWB erreicht werden? Wo liegt das angestrebte Endziel an Personalstellen bei den BWB nach Abschluss des Programms NEO?

Zu 17.: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass zwischen dem Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherheit und dem Effizienzprogramm NEO keinerlei Zusammenhänge bestehen. Die im Rahmen des Projekts NEO vereinbarte Reduzierung der Personenjahre in Höhe von 400 (bis 2018) wird durch die Einführung von unterschiedlichen Personalinstrumenten (56er-/ und 60er-Regelung als Altersteilzeitregelung, 63er-Regelung als betriebliche Vereinbarung zum vorzeitigen Renteneintritt) und der altersbedingten Fluktuation erreicht. Der Abbau erfolgt somit sozialverträglich und weiterhin unter Verzicht von betriebsbedingten Kündigungen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Philipp Magalski und Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 14. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2014) und **Antwort**

Struktur der Berliner Wasserbetriebe (BWB) nach der Rekommunalisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind alle Verträge, die im Zuge des Rückzugs von Veolia und RWE sowie der Neugründung und Einbindung der durch Vermögensgeschäft Nr. 17/2013 (Ds. 17/1275) als neue Beteiligungsgesellschaft in die Fußstapfen der vorherigen privaten Gesellschafter getretenen BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG in die Berlinwasser-Gruppe abgeschlossen wurden und an denen das Land Berlin als Anteilseigner beteiligt ist, offen gelegt? Wenn nein, welche wurden aus welchen Gründen nicht offen gelegt?

2. Wie verhält sich die Nicht-Offenlegung aller Verträge mit der durch den Volksentscheid vom 13. Februar 2011 geforderte Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB)?

Zu 1. und 2.: Alle Verträge sind offen gelegt.

Unter

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/artikel.7166.php> sind diese Verträge öffentlich einsehbar.

3. Wie hoch waren die Gewinnabführungen der BWB AöR an die BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG, die die Kredittilgung gegenüber der IBB vollzieht, und an das Land Berlin in den Jahren 2012 und 2013, aufgesplittet nach Jahr und Adressat?

Zu 3.: Die BWB AöR führt ihren Teilgewinn nicht direkt an die BWB Rekom ab. Die BWB AöR führt gemäß dem Vertrag über zwei stille Gesellschaften zwischen den Berliner Wasserbetrieben und der Berlinwasser Holding AG (StG-Vertrag II) einen Teilgewinn an die Berlinwasser Holding AG ab. Für 2012 waren dies 96,36 Mio. €, für 2013 waren dies 89,37 Mio. €.

Die Berlinwasser Holding AG ihrerseits führte für 2012 88,25 Mio. €, für 2013 83,11 Mio. € an die Berlinwasser Beteiligungs GmbH (BBG, vormals RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB)) ab.

Die Jahresüberschüsse der BBG werden an die Anteilseigner (ehemals RWE und Veolia, nunmehr alleinig die BWB Rekom) abgeführt.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 (01.08.12-31.12.12) vereinnahmte die BWB Rekom einen 50%igen Anteil der Teilgewinnabführung in Höhe von 23,6 Mio. € im Wege der Vorabausschüttung. Die anderen 50% standen Veolia zu.

Erst durch die vollständige Rekommunalisierung im Dezember 2013 steht der BWB Rekom die volle Teilgewinnabführung zu, erstmals für das Geschäftsjahr 2013. Da die bisherige Praxis der Vorab-Gewinnausschüttungen mit dem Ausscheiden der Privaten aufgegeben wurde, werden die Jahresüberschüsse nunmehr erst im Folgejahr an die BWB Rekom ausgeschüttet. Das heißt, der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn des Jahres 2013 fließt der BWB Rekom erst im Jahr 2014 zu.

Einen weiteren Teil der Teilgewinnabführung bekommt die BWB Rekom in Form der Verzinsung der übernommenen Gesellschafterdarlehen. Diese Zinszahlungen stellen ergebnismindernden Aufwand bei der BBG und einen ergebniserhöhenden Ertrag bei der Rekom dar. Für 2012 waren dies 2,2 Mio. € und für 2013 14,8 Mio. €. Der volle Zinsanspruch steht der BWB Rekom erstmals für das Jahr 2014 zu (ca. 27,4 Mio. €).

Das Land Berlin selbst erhielt von den BWB AöR für das Jahr 2012 84,7 Mio. € und für das Jahr 2013 76,0 Mio. € an Gewinnabführung (nach Abzug von Kapitalertragsteuern).

4. Welche Aufgaben nehmen die Beteiligungsgesellschaft (Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft) BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG und die BWB Rekom Verwaltungs GmbH genau wahr? Welche Pflichten haben diese Gesellschaften und wo genau sind diese jeweils schriftlich fixiert?

Zu 4.: Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat mit Beschluss vom 25.10.2012 der Gründung der Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG auf Grundlage des vorgelegten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Pflichten der Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Nach § 2.1. des Gesellschaftsvertrags der BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an den Berliner Wasserbetrieben AöR. Die Gesellschaft verwaltet ausschließlich ihr eigenes Vermögen.

Nach § 2.1. des Gesellschaftsvertrags der BWB Rekom Verwaltungs GmbH ist der Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an und die Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafterin für Kommanditgesellschaften, die unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an den Berliner Wasserbetrieben AöR halten.

5. Erwirtschaftete die BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG Jahresüberschüsse in den Jahren 2012 und 2013? Wenn ja, wie hoch waren diese und was geschah mit ihnen?

Zu 5.: Im Rumpfwirtschaftsjahr 2012 wurden 25,33 Mio. €, im Jahr 2013 wurden 4,56 Mio. € erwirtschaftet. Die Gewinne werden ausnahmslos für die Tilgung der Erwerbsfinanzierung verwendet und daher vollständig thesauriert.

6. Welche Kosten produzieren diese neuen Gesellschaften BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG und BWB Rekom Verwaltungs GmbH für Betrieb, Land und Wasserkunden. Wie rechtfertigt der Senat diese Kosten in Anbetracht des mehrfach öffentlich angekündigten Versprechens, die Wasserpreise nachhaltig zu senken?

Zu 6.: Bei der BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG fielen im Jahr 2012 Zinsaufwendungen für die Erwerbsfinanzierung bei der IBB (0,32 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (rd. 0,2 Mio. €) an. Im Geschäftsjahr 2013 sind 9,81 Mio. € Zinsen für die Erwerbsfinanzierung zu zahlen gewesen. Sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Höhe von 0,4 Mio. € entstanden.

Bei der BWB Rekom Verwaltungs GmbH fielen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rd. 5,2 T€ für 2012 und 1,7 T€ für 2013 an.

An sonstigen betrieblichen Kosten sind für beide Gesellschaften damit bis Ende 2013 insgesamt rd. 0,6 Mio. € angefallen, was etwa rd. 0,05% des Transaktionsvolumens von 1,2 Mrd. € entspricht.

Die Wasserpreise werden dadurch nicht beeinflusst, denn diese Kosten sind nicht Bestandteil der Wasserpreiskalkulation.

7. Welche steuerlichen Belastungen bzw. Abführungen fielen bei der Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB), der BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG und der BWB Rekom Verwaltungs GmbH in den Jahren 2012 und 2013 an?

Zu 7.: Die BBG zahlte 12,13 Mio. € Ertragssteuern für das Jahr 2012 und 11,84 Mio. € Ertragssteuern für das Jahr 2013.

Die BWB Rekom Verwaltungs GmbH sowie die BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG sind rein vermögensverwaltende Gesellschaften, deren einzige Aufgabe der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen ist. Insofern entstehen keine Ertragssteuern auf dieser Ebene.

8. Wurde der Kredit, den die neugegründete landeseigene Gesellschaft bei der IBB aufgenommen hat im Landeshaushalt abgebildet oder lediglich die vom Parlament beschlossene Bürgschaft? Wird dieser Kredit bzw. diese Bürgschaft dem Stabilitätsrat, der die Einhaltung der Schuldenbremse kontrolliert, gemeldet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Im Landeshaushalt werden entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften die Bürgschaften für die Erwerbsfinanzierung abgebildet.

Der Stabilitätsrat stellt bis einschließlich 2019 keine Erhebungen zur Einhaltung der Schuldenbremse der Länder an, denn diese gilt für die Länder erst ab 2020. Deshalb sind die Länder gegenwärtig nicht dazu verpflichtet, mit Blick auf die Schuldenbremse Meldungen an den Stabilitätsrat zu machen. Das gilt auch für Berlin.

Als Empfänger von Konsolidierungshilfen ist Berlin allerdings verpflichtet, einmal jährlich nachzuweisen, dass das nach den Vorgaben der Konsolidierungshilfenvereinbarung errechnete strukturelle Defizit die Linie nicht überschreitet, die das strukturelle Defizit des Ausgangsjahres (2010: 2.012 Mio. €) mit der Zielgröße Null (zu erreichen 2020) verbindet. Im Zuge der dazu notwendigen Berechnungen werden auch die Kreditaufnahmen sogenannter Extrahaushalte berücksichtigt. Weder die BWB Rekom noch die IBB sind Extrahaushalte. Die Kreditaufnahmen und Schuldenstände dieser Unternehmen und die finanziellen Beziehungen zwischen ihnen sind für die Überprüfung Berlins im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen ohne Belang. Das Gleiche gilt für die durch das Land Berlin für einen Kredit der IBB an die BWB Rekom übernommene Bürgschaft. Bürgschaften sind Eventualverbindlichkeiten und werden zur Konsolidierungshilfengewährung nicht berichtet.

9. Ergänzend zu den Antworten auf die Anfrage des Kollegen Claus-Brunner (Ds. 17/14493) frage ich, ob der Senat der Aussage des Berliner Wasserrats zustimmt, dass – obwohl das Abgeordnetenhaus von Berlin mit der Annahme des Vermögensgeschäfts Nr. 17/2013 beschlossen hat, „dass nach dem Erwerb des Geschäftsanteils von Veolia an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH („RVB“) eine Neuorganisation der Berlinwasser-Gruppe und die Auflösung der konsortialvertraglichen Strukturen vorbereitet wird.“ - die von der Bevölkerung aufgegebenen Aufgabe der Re-Kommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe bislang nicht vollständig abgeschlossen ist und vielmehr nach dem Rückkauf der Geschäftsanteile auf halber Strecke Halt gemacht wurde?

11. Wann werden die Neuorganisation der Berlinwasser-Gruppe und die Auflösung der konsortialvertraglichen Strukturen abgeschlossen sein, welche derzeit von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) in Abstimmung mit dem Senat vorbereitet wird? Wann ist mit der Vorlage eines umfassenden Gesamtkonzepts hierfür zu rechnen?

Zu 9. und 11.: Die Konzernstruktur der Berlinwasser-Gruppe soll weiterhin vereinfacht werden, nicht mehr benötigte Gesellschaften sollen aufgelöst oder verschmolzen werden. Die Ermittlung der steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich optimierten Zielstruktur ist komplex, wobei eine Vielzahl steuer- bzw. handelsrechtlicher Effekte und Wechselwirkungen, die teilweise als Einmal- und teilweise als Dauereffekte auftreten, zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Singularität der bei der Teilprivatisierung 1999 geschaffenen konsortialvertraglichen Strukturen existieren keine Präzedenzfälle für die Auflösung derartiger Konstrukte und die daraus resultierenden Steuerwirkungen. Es wird mit einem strukturellen Umbauprozess gerechnet, der unter Umständen einen mittleren Zeitraum (etwa zwei Jahre) in Anspruch nehmen könnte. Derzeit sind die Berliner Wasserbetriebe (BWB) in Abstimmung mit dem Senat mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesamtkonzepts befasst.

Das Abgeordnetenhaus wird in die Entscheidungen über die endgültige Zielstruktur und dazu erforderliche Zwischenschritte bei der Umstrukturierung der Berlinwasser-Gruppe eingebunden werden. Diese Phase des Umbaus der Berlinwasser Gruppe hat keinen Einfluss mehr auf die jetzt schon wahrzunehmende Verantwortung des Landes Berlin im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

10. Stimmt der Senat zu, dass sich nach dem Ende der Privatisierung im Betrieb nichts geändert hat, also dass die Eigentümer, somit der Senat, vertraglich über private Gesellschaften, die zu 100% dem Land gehören, lediglich in die Position der ehemaligen privaten Eigentümer eingestiegen ist?

Zu 10.: Mit dem Ausstieg der privaten Anteilseigner hat sich die Eigentümerstruktur der Berlinwasser-Gruppe grundlegend verändert. Das Land Berlin ist wieder alleiniger Eigentümer der Berlinwasser-Gruppe. Damit ist die Zielsetzung der Rekommunalisierung, nämlich die Kontrolle der Berlinerinnen und Berliner über das Wasser zu erlangen, abgeschlossen.

Das Land Berlin hat nach einem zähen Aushandlungsprozess mit den privaten Investoren deren Anteile zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,2 Mrd. € im Vergleich zum seinerzeitigen Privatisierungsvolumen (1,7 Mrd. €) deutlich günstiger zurückgekauft. Diese Ausgangssituation hat es dem Land Berlin gestattet, Tarifsenkungen umzusetzen und den Rückkauf gleichwohl innerhalb von 30 Jahren komplett zu refinanzieren.

Berlin, den 06. November 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2014)